

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates **Staudernheim**

vom **12. September 2017**

Sitzungsort: Gemeindehaus, Staudernheim

Anwesend:	Schriftführerin:	Entschuldigt:
<p><b>Vorsitzender:</b> Ortsbürgermeister Hans Helmich</p> <p>1. Beigeordneter Karl-Heinz Grimm</p> <p>Beigeordneter Christian Reichmann</p> <p><b>die Mitglieder:</b></p> <p>Doris Dahl Philipp Geib Mario Wilhelm Andrea Kehrein Michael Metzger Martin Kehrein Siegmar Stellfeld Dr. Felix Welker Felix Kehl (ab 20.15 Uhr, TOP 2öT) Michaela Dahl Stephan Bodtländer Heinz-Günter Großarth Sven Schäfer Selina Marquis</p>	<p>Sonja Grasmück</p> <p><b>außerdem anwesend:</b></p> <p>5 Bürger</p> <p>Herr Scheffer (Landesforsten RLP)</p> <p>Herren Schmitz und Osterfeld, Frau Burger (Fa. Schmitz- Waldwirtschaft)</p> <p>Presse</p>	<p>Wolfgang Simon</p>

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen Landesforsten zur privaten Waldverpachtung
3. Informationen zum Gutachten Waldverpachtung
4. Private Waldverpachtung - Beratung und Beschlussfassung
5. Unterrichtung des Ortsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO
6. Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe Kita  
- Beratung und Beschlussfassung
7. Bauantrag - Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder
9. Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Einwohnerfragestunde**

entfällt

### **2. Informationen Landesforsten zur privaten Waldverpachtung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Scheffer, den neuen Leiter des Forstamtes Bad Sobernheim.

Dieser erläutert die private Waldverpachtung von Seiten des Forstamtes und erklärt unter anderem dass die Ortsgemeinde als Reviermitglied nach Auslegung von Landesforsten RLP weiterhin betriebskostenbeitragspflichtig ist. Problem ist derzeit, dass die Waldverpachtung im Landeswaldgesetz nicht geregelt ist. Die forstliche Leitung verbleibt jedoch beim Forstamt. Es kann davon ausgegangen werden, dass entscheidende Fragen gerichtlich geklärt werden. Abschließend werden die Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

### **3. Informationen zum Gutachten Waldverpachtung**

Der Vorsitzende bespricht ausführlich das erstellte Gutachten zur möglichen Ertragssteigerung im Gemeindewald.

Ergebnis ist, dass das Wegebaunetz ausgebaut werden sollte um lange Anfahrtswege zu vermeiden und die Holzerntekosten durch Mehreinsatz von Maschinen gesenkt werden sollten. Dann können höhere Erträge erwirtschaftet werden.

Unterschiede zwischen einer privaten Verpachtung und den Leistungen des Forstamtes wurden nicht herausgearbeitet.

### **4. Private Waldverpachtung – Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Schmitz von der Fa. Schmitz-Waldwirtschaft.

Dieser erläutert nun ausführlich anhand einer Präsentation das Model Ökologische Waldwirtschaft mit naturnahem Waldbau.

Er erläutert die Vorteile des Pachtmodells und geht unter anderem auf den jährlichen Pachtpreis, die Verpflichtung zum Revieraustritt und die Kündigungsmöglichkeiten der Ortsgemeinde ein. Er sieht ein Problem des Waldes im hohen Rehwildbestand.

Hierzu gibt die Jagdgenossenschaft bekannt in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung die Abschussquote entsprechend zu erhöhen.

Sodann beantwortet er die Fragen der Ratsmitglieder.

Nachdem noch einige Ratsmitglieder ihren Entschluss zur Abstimmung öffentlich erklärten, wird folgendes vom Ortsgemeinderat Staudernheim beschlossen:

Der Ortsgemeinderat verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.10.2017) den Wald der Gemeinde an das Waldbewirtschaftungsunternehmen Udo & Michael Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG in Ormont. Mit dieser Verpachtung enden die Bewirtschaftung und die Durchführung des Revierdienstes durch das Land Rheinland-Pfalz.

Zu diesem Zeitpunkt erklärt die Gemeinde gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz und den anderen Gemeinden im Forstrevier vorsorglich den Austritt aus dem Forstrevier Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Gleichzeitig kündigt die Gemeinde den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz fristlos, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Dieser Vertrag berechtigt das Land dazu, Holz aus dem Gemeindewald zu verkaufen. Diese Praxis der Holzvermarktung verstößt gegen geltendes Wettbewerbsrecht (Beschluss OLG Düsseldorf v. 15.03.2017).

**Abstimmung: 12 Ja 3 Nein 1 Enthaltung**

## **5. Unterrichtung des Ortsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO**

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten.

Eine Umfrage in allen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Verbandsgemeindewerken und der WiföG hat ergeben, dass im Jahre 2016 kein meldepflichtiger Vertrag i. S. d. § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen wurde.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

## **6. Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe Kita (Gewerk Prallwand) - Beratung und Beschlussfassung**

Die Arbeiten für das o.a. Gewerk wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 20.09.2017 statt. Für die heutige Ortsgemeinderatssitzung können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden. Um den Bauablauf und die Beendigung zügig durchführen zu können, kann mit den Auftragsvergaben bis zur nächsten Sitzung nicht abgewartet werden.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt wegen der Dringlichkeit zur Vergabe und Durchführung der o.a. Arbeiten den Ortsbürgermeister dazu, den Auftrag für das Gewerk Prallwand an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Der Ortsgemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu unterrichten. Voraussetzung für die Ermächtigung ist, dass die Auftragsvergabe sich im Rahmen der durch den Ortsgemeinderat genehmigten Planungen bewegt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der OG bei HhSt. 36521.0960-16/0010 zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe für das Gewerk Prallwand an den wirtschaftlichsten Anbieter.

**Abstimmung: Einstimmig Ja**

## **7. Bauantrag – Beratung und Beschlussfassung**

Es liegt ein Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im untersten Gebel, In der Bein“, Gemarkung Staudernheim, Flur 12, Parz. 540. Der Bebauungsplan ist nicht ausgefertigt, somit richtet sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB (bebauter Innenbereich).

Gemäß § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung obliegt die Entscheidung zum Einvernehmen nach § 36 BauGB dem Gemeinderat.

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Abstimmung: Einstimmig Ja**

Die Ratsmitglieder Andrea und Martin Kehrein erklären gem. § 22 GemO Befangenheit und verlassen den Raum.

## **8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder**

### **Auftragsvergabe Kindergarten - Gewerk Fensterbau- und Verglasungsarbeiten**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag an die Fa. Kielburger, Winterbach in Höhe von 17.014,70 € vergeben wurde.

## **9. Verschiedenes**

entfällt